

f

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/3068

A09, A07



Landkreistag NRW, Kavalleriestraße 8, 40213 Düsseldorf

Herrn
Daniel Sieveke MdL
Vorsitzender des Innenausschusses des
Landtags NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf

Ansprechpartner: Dr. Marco Kuhn

Zentrale: 0211.300491.0
Direkt: 0211.300491.300
E-Mail: m.kuhn@lkt-nrw.de
Datum: 08.10.2015
Aktenz.: 11.40.00.1 Ku/MB

per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Gesetzentwurf zur Neuregelung der Höchstaltersgrenzen für die Einstellung in ein Beamtenverhältnis im Land Nordrhein-Westfalen und zur Entfristung der Alterszeitregelung

Ihr Schreiben vom 30.09.2015

Sehr geehrter Herr Sieveke,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu dem vorbezeichneten Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können.

Soweit beabsichtigt ist, mit dem Gesetzentwurf die Höchstaltersgrenze für die Berufung in ein Beamtenverhältnis auf 42 Jahre anzuheben, kann das mitgetragen werden. Zusätzlich regen wir eine Prüfung an, inwieweit es Dienstherren – bei grundsätzlichem Festhalten an der neuen Höchstaltersgrenze – ermöglicht werden kann, in Einzelfällen über die gesetzlich geltenden bzw. vorgesehenen Möglichkeiten hinaus unter erleichterten Voraussetzungen von jener Grenze abzuweichen. Davon versprechen wir uns eine verbesserte Ausgangslage in dem durch den demographischen Wandel verschärften „Wettbewerb um die besten Köpfe“, kann doch gerade bei gesuchten Spezialisten (Naturwissenschaftler, Mediziner, Ingenieure etc.) die Möglichkeit zur Verbeamtung ein durchaus relevanter Faktor sein.

Die beabsichtigte Entfristung der bis zum 31.12.2015 geltenden Alterszeitregelung stößt hingegen auf Bedenken. Überwiegend sehen die nordrhein-westfälischen Kreise hierfür keinen Bedarf, so dass wir die beabsichtigte Entfristung nicht mittragen können.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Dr. Marco Kuhn